

# Die neue Kammer im neuen Italien

Autor(en): **Eberlein, Gustav W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **9 (1929-1930)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-157007>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die neue Kammer im neuen Italien.

Von Gustav W. Eberlein, Rom.

### I.

„Die faschistische Lehre verwirft das Dogma der Volkssouveränität.“

Unter diesem von Mussolini geprägten Grundsatz, der seinen „Bericht zum Gesetzentwurf über die Reform der politischen Vertretung“ als Leitmotiv durchzieht und am 27. Februar 1928 in der alten Kammer ausgesprochen wurde, muß man das neue Haus der Abgeordneten betrachten. Undernfalls gerät man in das Gestrüpp einer sinnlosen Kritik, denn nichts ist so wenig zu einem Vergleich mit der üblichen Volksvertretung moderner Staaten geeignet, wie der faschistische Rat der Vierhundert. Diese Kammer mit äußerlich ähnlichen Gebilden wie etwa dem Parlament einer Demokratie oder dem Ständerat der Schweiz messen zu wollen und infolgedessen zu verwerfen, das hieße den Luftdruck am Thermometer ablesen wollen oder das Barometer schelten, weil es der Zimmertemperatur den Spiegel verweigert.

Mussolinis politische Vertretung will gar kein Parlament im herkömmlichen Sinne sein, eine Versammlung von Volksvertretern nicht einmal scheinen. Wir stehen vor etwas durchaus Neuem, einem Experiment, das sine ira et studio zu beobachten das Gebot der Vernunft sein sollte. Vielleicht kann auch derjenige etwas daraus lernen, dem es verfehlt oder mindestens gewagt erscheint.

Die Eigenmächtigkeit des italienischen Diktators mag zu der Meinung verleiten, der Rat der Vierhundert, wie ich ihn in Anlehnung an die Solonische Verfassung nennen will, sei eine seiner letzten Launen gewesen. Das ist ein Irrtum. Wie der rote Faden die staatlichen Tauen der britischen Marine, so durchzieht der syndikalistische Gedanke vom Anfang bis zum Ende die faschistische Revolution, die jetzt ihr zehnjähriges Jubiläum feiert und nicht von ungefähr gerade an diesem Gedenttage dem faschistischen Staate auch nach außen hin ein faschistisches Gesicht gibt, ein vierhundertfältiges schwarzes Hemd anzieht. Am 23. März 1919 traten die Fasci di Combattimento in die Geschichte ein, „keine Partei“, sondern „die Antipartei“; am 24. März 1929 (mit Rücksicht auf den Sonntag um einen Tag verschoben) wurde die faschistische Kammer aus der Taufe gehoben. Zwischen diesen beiden historischen Tagen liegt eine der interessantesten staatspolitischen Entwicklungen aller Zeiten.

In dem ersten Kampffascio spielten die Syndikalisten eine große, um nicht zu sagen die entscheidende Rolle. Um genau zu sein, müssen wir aber noch einen Schritt zurückgehen, bis in die Interventionszeit, wo zu dem „revolutionären Aktionsverband“ des roten Umstürzlers Mussolini der revolutionäre Arbeiterverband Filippo Corridonis stieß, des Syndikalisten, der bald darauf als einer der ersten vor dem Feinde

fallen sollte. Auch der Dritte im Bunde, D'Annunzio, gehörte zu jenem Flügel der Sozialdemokratie, der mehr in der gewerkschaftlichen, als in der verschwommenen internationalen Bewegung trieb. Als der Dichtersoldat dann nach dem Friedensschluß von Versailles, der Italien seiner Meinung nach unter die besiegten Völker einreichte (*Guerra vinta, pace perduta!*), den Krieg auf eigene Faust fortsetzte und Triume einnahm, richtete er dort eine Regentschaft auf syndikalistischer Grundlage auf, eine Staatsverfassung, aus der das heutige Italien wesentliche Züge übernommen hat.

Und auch der Mussolini von heute ist zuerst in dem syndikalistischen Angriff auf die Fabriken von Dalmine zu erkennen. Sein Schatten tauchte hinter den Streikenden in dem Augenblicke auf, wo sie — das ist für das Verständnis der fascistischen Revolution von größter Bedeutung — die Tricolore auf den eroberten Dächern hißten, die nationale, nicht die internationale Flagge. Da umarmte Mussolini die „dieses Namens würdigen italienischen Arbeiter“: „Oft habe ich mich gefragt, ob denn auch nach den furchtbaren Kriegsjahren die Arbeitermassen in den alten Geleisen weiterlaufen oder den Mut finden würden, einen neuen Weg einzuschlagen. Dalmine hat geantwortet. Ihr könnt die Nation nicht verneinen, nachdem auch ihr für sie gekämpft habt.“ Das war am 20. März 1919, und wenn der jetzige gewerkschaftliche Staat das *B* der Evolution bildet, so war jener Streik das *A*. In der Kammer der Vierhundert haben wir die Synthese der verschiedenen fascistischen Elemente.

Das Hauptwort Italiens heißt *Staat*, nicht *Volk*. Mussolini ist und will nur sein der erste Diener seines Staates. „Alles für den Staat, nichts gegen den Staat“, so lautet das Glaubensbekenntnis, dem sich alles unterzuordnen hat, alles, auch die Gesamtheit des Volkes. Daher wählt nicht mehr das Volk, sondern der Staat. Der Abgeordnete wird nicht gewählt, sondern ausgewählt. Von der obersten Staatsgewalt, dem fascistischen Großrat. Praktisch also, solange noch ein Höherer über dem Großrat vorhanden ist, von Mussolini. Ein Meister hat sich vierhundert Jünger auserlesen.

Hören wir ihn selber, wie er diese Auslese begründet:

„Die fascistische Lehre verwirft das Dogma der Volkssouveränität, weil es jeden Tag von der Wirklichkeit widerrufen wird, und proklamiert statt dessen das Dogma der Staatsouveränität, der juridischen Organisation der Nation und des Werkzeuges seiner historischen Notwendigkeiten. Nach dieser Lehre steht das Parlament nicht außerhalb des Staates, sondern ist vielmehr eines seiner Fundamente. Und die Abgeordneten sind folglich Organe des Staates. Ihre Auswahl kann daher nicht nach einem abstrakten Prinzip erfolgen. Da die Deputiertenkammer ihre erste Aufgabe in der Zusammenarbeit mit der Regierung erblicken muß, so ergibt sich von selbst, daß sich ein gutes Wahlsystem vor allem auf die organisierten Kräfte des Landes stützen muß und nur solche Abgeordnete ins Auge fassen kann, die ein nationales Gewissen haben.“

Das bisherige Wahlssystem konnte nicht beibehalten werden, weil es nicht nur den Grundsätzen des Fascismus zuwiderläuft, sondern auch von einer neuen sozialen und politischen Tatsache überholt ist, der Tatsache des Eintritts der Gewerkschaften in den Staat als der wahren und eigentlichen Träger des politischen Rechts.

Das Dogma der Volkssouveränität hatte bisher nicht nur die Funktion, sondern auch die Zusammensetzung der Kammer beeinflusst, das heißt also das Wahlssystem selbst. Es machte einerseits aus der Kammer den einzigen Inhaber der Souveränität und damit das beherrschende Staatsorgan, andererseits überließ es aber die Wahl des Abgeordneten vollkommen der Willkür der Masse. Der Irrtum eines solchen Verfahrens liegt auf der Hand. Die Masse ist als Masse gar nicht fähig zu einer eigenen Willensbildung, um so weniger zu einer spontanen Auslese von Männern. Daher ja die Formel: Die Demokratie existiert nicht in der Natur. Wo hundert Personen beisammen sind, werden sie schicksalhaft von zwei oder drei Individuen gelenkt, eine als Nachahmungstrieb bekannte Erscheinung, die die Masse dazu verleitet, dem Leitthammel zu folgen. Das Regierungsproblem löst man aber nicht, indem man es dem illusorischen Massenwillen anvertraut, sondern mit einer guten Auswahl unter den führenden Geistern. Gerade um zu verhüten, daß die Masse nicht einigen wenigen Demagogen und Intriganten nachläuft, darf man sie nicht sich selbst überlassen. Das aber ist bisher geschehen und die Erfahrung hat denn auch gezeigt, daß das Dogma der Volkssouveränität in der Praxis in eine Herrschaft kleiner Gruppen ausläuft.“

Gedankengänge, über die man fern von Rom diskutieren mag, die aber für Italien, wie es sich nach dem Kriege entwickelte, nämlich von der Oligarchie zum Chaos, unbedingt zutreffen. Zweierlei steht also, chronologisch gesehen, vor der rein fascistischen Kammer: die nachgewiesene Unzulänglichkeit des parlamentarischen Systems und die in der Carta del Lavoro zum Ausdruck kommende gewerkschaftliche Struktur des neuen Staates. Zwei Voraussetzungen, die die Frage, ob das fascistische Experiment von anderen Ländern importiert werden soll oder kann, beantworten.

Zweck der gegenwärtigen politischen Vertretung Italiens ist nicht der Schutz berufsständischer Interessen, sondern in erster Linie die Garantie für den Fortbestand des fascistischen Regimes, einer gänzlich oppositionsfreien, gewollt undemokratischen Herrschaft. Italien, so heißt das zweite Dogma, ist fascistisch, der Fascismus ist Italien und Mussolini ist der Fascismus, folglich muß der Duce Italien sein. Das Volk hat nur das Recht, sich für oder gegen den Duce auszusprechen. Da es fascistisch ist, kann der letztere Fall nicht eintreten. Das „Plebizit“ vom 24. März 1929 kommt einer feierlichen Willenserklärung der stimmfähigen Bürger für Mussolini gleich.

Hier, das braucht nicht näher ausgeführt zu werden, überschraubt sich die Doktrin, dreht sich ausgeleiert um eine einzige Person.

## II.

Ein Verwaltungsorgan des Staates, setzt sich die Kammer eher aus Beamten als aus unabhängigen Bürgern zusammen. Die Einstimmigkeit in allen staatspolitischen Fragen ist also von vorneherein gesichert und da es in Italien keine Parteien, keine andere als die amtliche Meinung, keine Freiheit in Wort und Schrift mehr gibt, sondern nur noch eine Staatspartei und eine Einheitspresse, die sich selber als „Werkzeug im Dienste des Duce und der faschistischen Revolution“ bezeichnet, so wird man vom Montecitorio bis auf weiteres keinen Sturm, nicht den kleinsten aufregenden Luftzug erwarten können.

Die vierhundert Männer sind ohne Ausnahme tesserati, durch ihre Karte (tessera) als hundertprozentige Faschisten ausgewiesen. Sie haben nur eine Parole, sie kennen nur ein Ziel. Sie werden die Disziplin, die Mussolini von seinen Getreuen fordert, niemals verletzen.

Woher kommen sie? Wer gibt ihnen Amt und Sendung?

Man könnte die Antwort mit einem einzigen Worte geben, aber halten wir uns zunächst an den gesetzlichen Wahlmodus.

Ganz Italien bildet danach einen einzigen Wahlkreis. Wahlberechtigt sind 9,460,727 Staatsbürger, die in 17,366 Sektionen wählen. Die Wahl erfolgt

1. durch Vorschlag der Kandidaten seitens der 13 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände des syndikalistischen Staates, der freien Berufe und gesetzlich anerkannten Gesellschaften;
2. durch Ernennung seitens des faschistischen Großrates und
3. durch Billigung der endgültigen Liste.

Die Sache sieht verwickelter aus, als sie ist. Die Syndikate (6 Arbeitgeber-, 6 Arbeitnehmer- und 1 Intellektuellen-Verband) haben das Recht, die doppelte Kandidatenzahl der Vierhundert vorzuschlagen, also 800, die anderen Gewerkschaften die halbe Zahl, also 200. Aus diesen 1000 Namen nun wählt der Großrat die ihm passenden aus, wobei er nach Belieben streichen oder ergänzen kann, ein Vorrecht, von dem er den weitestgehenden Gebrauch machte, indem er zunächst einmal so ziemlich das ganze alte Kumpfparlament übernahm, das bekanntlich dadurch entstanden war, daß die faschistischen Abgeordneten durch Mehrheitsbeschluß der Minderheit die Mandate entzogen. Es blieben also nur 200 Plätze für neue Männer übrig und diese wurden auf Herz und Nieren geprüft, bevor sie auf die Liste der Ausermählten zu stehen kamen.

Die siebenmal gesiebte Liste legte dann Mussolini am 24. März dem Volke zur plebiszitären Bewilligung vor. Eure Rede sei Ja oder Nein, nicht mehr. „Billigt ihr die Liste der vom Großrat bezeichneten Abgeordneten?“ Selbstverständlich gab es nur ein einziges Ja.

Noch niemals ist ein derart sicherer Wahlmechanismus erfunden worden.

Von einer „korporativen Kammer“ kann man ja nur insofern sprechen, als die Wahlvorschläge nach einem den Bedürfnissen des Landes

und des Faschismus entsprechenden, nicht unharmonisch aussehenden Schlüssel verteilt wurden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer hatten danach die gleichen Rechte und die Nichtstuer durften an die Urne überhaupt nicht heran. Überprüft man aber die Zahlen der Ausgewählten mit denen der Vorgesetzten, so ergeben sich nicht unwesentliche Verschiebungen zugunsten der wirtschaftlich Stärkeren:

	Vorschlagsrecht für Vertreter	Gewählte	
		Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Landwirtschaft	192	46	27
Industrie	160	31	27
Handel	96	10	10
Verkehrswesen			
Meer und Luft	80	10	11
Land und Flüsse	64	12	9
Banken	48	10	6

Nur die Matrosen und Luftschiffer haben also — der Einfluß der von D'Annunzio gegründeten Organisationen! — mehr Arbeiter als „Kapitalisten“ durchgebracht.

Die freien (aber natürlich organisierten) Berufe und Künstler sahen von ihren 160 Vorschlägen 82 angenommen, die Universitäten mit 15 genau die Hälfte, die Akademien nur 2 von 9, die schönen Künste dagegen 2 von 2. Und weiter: die Beamten retten von 28 nur 8, die Primarschulen 4 von 10, die Sekundarschulen 5 von 15. Besser sind wieder die Soldaten daran. Der Kriegsteilnehmerverband scheidet von 45 Berufenen 40 in den Montecitorio, der Invalidenbund 14 von 30. Dann gibt es noch ein nationalkatholisches, also faschistisches „Zentrum“ mit 4 Abgeordneten und eine Reihe von Gesellschaften und Vereinen, wie den Touring-Klub, die Dante-Gesellschaft, die Società Anonime, die sich mit je einem Vertreter begnügen müssen.

Darin liegt ohne Zweifel einer der Vorzüge des neuen Verfahrens, daß nun auch hochgebildete Einzelgänger, Gelehrte und Künstler, die wegen ihrer Weltfremdheit oder ihres Abscheus vor dem Parteienganzke niemals zu Wort gekommen wären, in die Staatsmaschinerie eingreifen können, sei es auch nur mit gutem Rat oder autoritativer Würde.

Leider hat aber der ursprüngliche Leitgedanke, durch Heranziehung der wirklich förderlichen Kräfte des Landes eine Berufskammer ins Leben zu rufen, eine tödliche Abschwächung durch die Bestimmung erlitten, daß die Kandidaten nicht von den arbeitenden Massen selber, sondern nur von ihren Führern vorgeschlagen werden können. Das wäre ja an sich nicht so schlimm, denn es ist schon gesagt worden, daß der leitende Geist immer über der Masse steht, aber da die Führer ihr Amt von der Regierung erhalten haben, so macht im Grunde auch diese Vorschläge der Großrat.

Immerhin stehen wir vor der Tatsache, daß es nun in Europa eine Abgeordnetenversammlung gibt, in der die freien Berufe und die Künstler das stärkste Fähnlein bilden. Wenn es also wahr ist, daß der Geist sich

die Form schafft und keinen Zwang verträgt, so muß von dieser intellektuellen Masse ein Einfluß auf den Fascismus und auf Italien ausgehen, der keinesfalls schlimmer sein kann als das Übergewicht der schwierigen Faust. Er wird vielleicht mit der Zeit auch das Primat der Kurpolitik bekämpfen, das Mussolini dieser Kammer verlieh, indem er ausdrücklich erklärte, daß die Ernennung durch den Großrat dem Kandidaten das Charakteristikum eines Vertreters des Verbandes, der ihn wählte, nimmt, daß nur das Kriterium des Staatswohles gilt, der Mann im Parlament Staatsorgan und Schützer der nationalen, nicht der ständischen Interessen zu sein hat. Daher wähle das Volk auch nicht die Abgeordneten und nicht die Liste, sondern deren Symbol, das Littorenbündel.

Die Wahl, so heißt es amtlich, ist nichts anderes als der Ausdruck der Billigung oder Nichtbilligung des Regierungssystems.

Es wäre aber eine Verkennung des Realpolitikers Mussolini, bei aller Amtlichkeit, bei allem Weihrauch, der aus der übereifrigen fascistischen Presse emporsteigt, anzunehmen, der neue Cäsar sei nun von der Vortrefflichkeit seines Werkes so überzeugt wie Nero von seinem Künstlertum. Er ist vielmehr der Meinung, und hat das deutlich genug vor der abtretenden alten Kammer gesagt, daß die neue sich nicht anmaße, das schwere Problem der politischen Vertretung endgültig gelöst zu haben. Sie greife es nur von einer anderen Seite an und die Erfahrung werde zeigen, ob das System geeignet sei, eine wählbare Kammer zu schaffen, die der Seele des Volkes nahe stehe und das Glück der Nation fördern könne.

Eines ist jedenfalls schon heute sicher: es wird sehr bald zu Verschiebungen im Rate der Vierhundert kommen, denn entgegen dem Gesetz, das Amterkumulierung verbietet und eine Reihe von hohen Beamten aus dem Montecitorio ausschließt, damit sie ihre Arbeitskraft nicht verzetteln, sind darin an die vierzig fascistische Sekretäre enthalten, die sich für das eine oder das andere entscheiden müssen.

Am 21. April, dem Geburtstage Roms, stellt sich die Kammer der Öffentlichkeit vor. Und wenn der König, der zum ersten Mal auch von dem nun inzwischen großjährig gewordenen Kronprinzen begleitet sein wird, die feierliche Sitzung verlassen haben wird, dann steht der Duce auf und heißt sein Parlament der Schwarzhemden den Frieden mit dem Papste ratifizieren. Kein anderer Akt könnte so bedeutsam sein, denn mit dieser ersten Handlung nimmt der Rat der Vierhundert dem ungekrönten Alleinherrscher auch den letzten Feind hinter seinem Rücken weg: die Kirche. Solange Menschen auf der Apenninenhalbinsel wohnen, hat noch niemals einer von ihnen eine derartige Macht gesetzmäßig in seinen Händen vereinigt.